

Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 45 „Landwehr“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bardowick Nr. 45a „Landwehr, 1. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt.

Ziel der Planung ist es, den Vorhaben- und Erschließungsplan zu ändern und einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes (u.a. Festsetzungen zur Nutzung, Grünflächen, Vorgaben der örtlichen Bauvorschrift,...) zu überprüfen und ggfs. zu ändern, um eine Erweiterung des vorhandenen Betriebes realisieren zu können.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bardowick Nr. 45a „Landwehr, 1. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt westlich der „Hamburger Landstraße“ (K46) und nördlich der Straße „Am Landwehrkreisel“.

Der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Bardowick Nr. 45a „Landwehr, 1. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung liegen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in der Zeit von

Donnerstag, dem 12.08.2021 bis Freitag, dem 17.09.2021

beim Flecken Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr) zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie ist eine persönliche Einsicht ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131-1201-311) möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 03.08.2021

In Vertretung


(Ahlers)

Tag des Aushangs: 03.08.2021

Tag der Abnahme:



B-Plan Bardowick Nr. 45a "Landwehr, 1. Änderung"

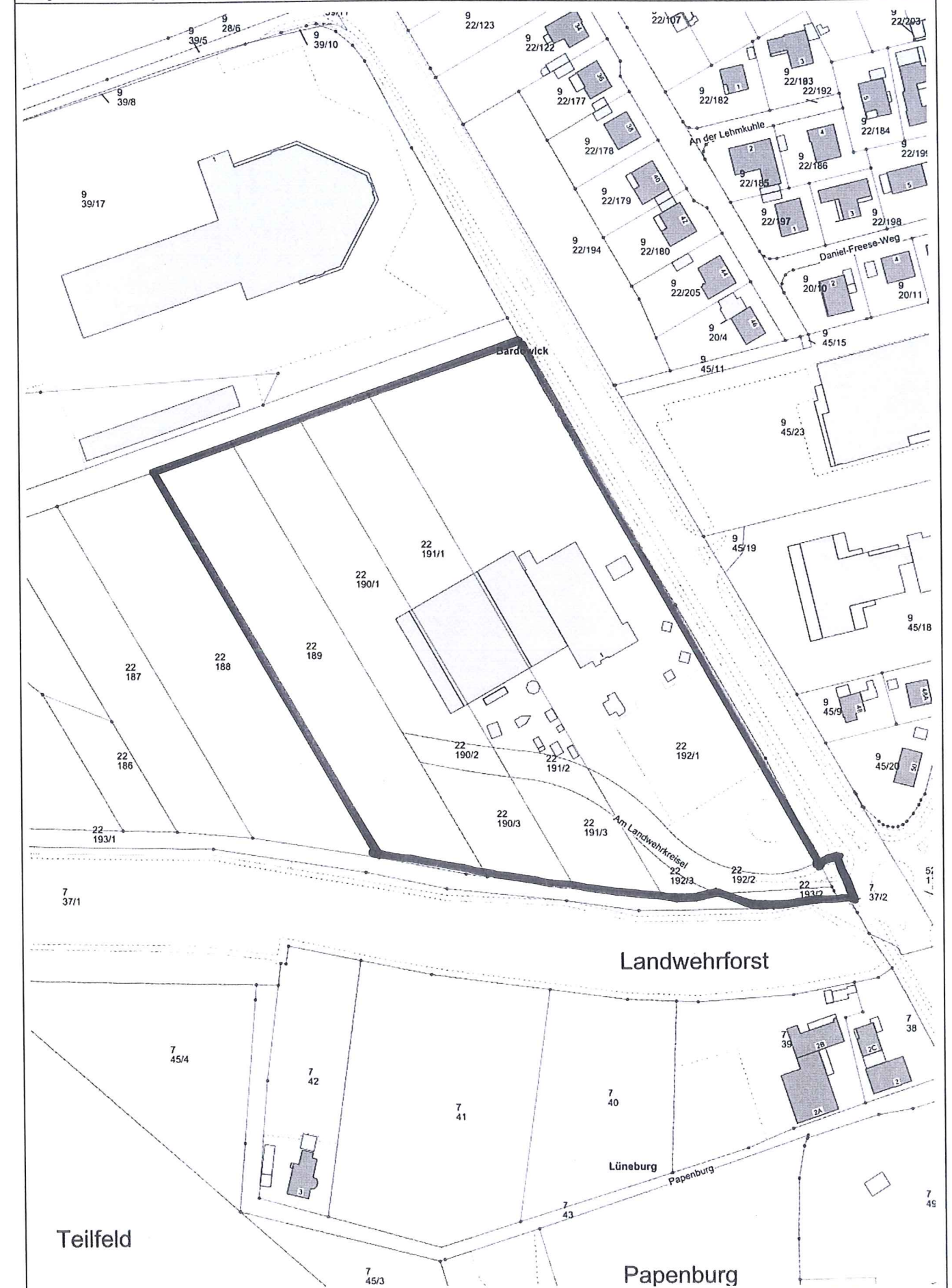
Liegenschaftsgrafik



Stand: 10.07.2021

a.m.

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



Samtgemeinde Bardowick, 03.08.2021

© 2021 

TERRAweb